



Haupt- und Finanzausschuss am 11.12.2008			öffentlich	
			Vorlagen-Nr.: FB 3/867/2008	
Nr. 6 der TO				
Dez. I		FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten		Datum: 20.11.2008
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II
				Der Bürgermeister
Beratungsfolge:				
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss		11.12.2008		Vorberatung

Beratungsgegenstand:

Abfallentsorgung

- a) Erlass der 4. Änderungssatzung der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Lüdinghausen
b) Erlass einer Gebührensatzung zu der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

a) Der HFA empfiehlt dem Rat, die als Anlage beigefügte 4. Änderungssatzung der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Lüdinghausen zu beschließen.

b) Der HFA empfiehlt dem Rat, die als Anlage beigefügte Gebührensatzung zu der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdinghausen zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 und 7 GO NW, §§ 4, 6 und 7 KAG, LAbfG, KrW-/AbfG, GewAbfV, ElektroG, Zuständigkeit des Rates

III. Sachverhalt:

a) Aufgrund eines Urteils des VG Münster vom 25.08.2008 wegen der Erhebung von Abfallbeseitigungsgebühren (Innenstadt/Außenbereich) ist die Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Lüdinghausen auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft worden, so dass unter § 2 Absatz 2 Nr. 2 die Formulierung „im Bezirk I“ hinzugefügt wurde. Somit ist auch gebührenrechtlich eine weitere Differenzierung der Gebühren Innen- und Außenbereich möglich und zulässig. Hierzu wird eine Stellungnahme des Anwaltsbüro Baumeister Rechtsanwälte als Anlage beigefügt.

b) Die Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2009 entspricht den Erfordernissen.

Im Rahmen des Vertrages über die Sammlung und Beförderung von Siedlungsabfällen und über die Behältergestellung- und Bewirtschaftung mit der Fa. Remondis erfolgt aufgrund gestiegener Entgelte eine Preisanpassung bei der Vergütung gem. § 10 Nr. 1 (Preisgleitklausel) in Höhe von voraussichtlich 8,24 %. Maßgeblich hier sind zum einen die tariflichen Lohnkosten und zum anderen der vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden ermittelte Index für Großhandelsverkaufspreise

(Deutschland) für Dieselkraftstoff zum 01. Januar des jeweiligen Jahres. Da die genaue Höhe der Preisanpassung gemäß der vertraglichen Gestaltung erst bis Februar 2009 vorliegen muss, wurde vorsorglich die erwartete Preissteigerung bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Gleichzeitig gewährt die Fa. Remondis einen Preisnachlass von insgesamt 4 %.

Der Kreis Coesfeld hat in seiner Kreistagssitzung am 05.11.2008 beschlossen, dass die Gebührensatzung des Kreises Coesfeld für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen unverändert bestehen bleiben. Die Gebührensätze werden nicht verändert.

Ferner werden 14.200 € der Rückstellung entnommen und gem. § 6 KAG kostenmindernd in die Gebührenkalkulation eingebracht.

Im Einzelnen wird auf die beigelegten Gebührenbedarfsberechnungen verwiesen.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass sich die Gebührensätze aufgrund der o.g. Gründe, sowie aufgrund kleiner Verschiebungen des Mengengerüsts (Behälterzahlen, Tonnagen) vom Grundsatz her geringfügig erhöhen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

- Stellungnahme Abfallgebühren 2009
- Entwurf über die 4. Änderungssatzung zur Abfallentsorgung in der Stadt Lüdinghausen
- Entwurf über Gebührensatzung zu der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdinghausen
- Gebührenkalkulation 2009